



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Rimmel

18.04.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen II A 5 2302.2
bei Antwort bitte angeben

Herr Hannen

Telefon 0211 4566-256

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Landesgartenschauen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *Lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht über die Fortsetzung von Landesgartenschauen und einen in diesem Zusammenhang durchgeführten Workshop der Landesregierung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen


Johannes Rimmel

Fortsetzung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen

Bericht an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landesgartenschauen werden in Nordrhein-Westfalen seit 1984 durchgeführt. Letztmalig erfolgte 2006 eine Ausschreibung der Landesregierung für die Durchführung von vier Landesgartenschauen im Zeitraum von 2008 bis einschließlich 2017. Die Durchführung von zwei Landesgartenschauen dieser Ausschreibung steht noch aus (2014 Zülpich, 2017 Bad Lippspringe).

Die Landesregierung hat sich mehrfach zu einer Fortsetzung von Landesgartenschauen über den Zeitraum 2017 hinaus bekannt. Zunächst sollte jedoch geprüft werden, ob und ggf. welche Modifizierungen im Rahmen einer neuen Ausschreibung notwendig sind. Dazu wurde unter Einbeziehung externer Akteure und Experten im Dezember 2012 das bisherige Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren mittels eines moderierten Workshops mit dem Ziel diskutiert, mögliche Schwachpunkte der bisherigen Ausschreibung zu identifizieren und ggfs. Vorschläge zu deren Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Die Ergebnisse des Workshops „Fortsetzung von Landesgartenschauen in NRW“ wurden vom beauftragten Moderatorenteam (Firma CO CONCEPT, Luxemburg) zusammengestellt und mit den Teilnehmern abgestimmt. Der entsprechende Bericht ist als Anlage beigefügt. Dieser Bericht enthält auch eine Liste der Teilnehmer.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse des Workshops zusammengefasst. Der Ablauf des Workshops gliederte sich nach drei Leitfragen mit unterschiedlichen Diskussionspunkten:

1. Welche Änderungen sind für die zukünftigen Ausschreibungen der Landesgartenschauen besonders wichtig und welche Maßnahmen müssen getroffen werden?
2. Welche Änderungen sind für das zukünftige Auswahlverfahren der Landesgartenschau besonders wichtig und welche Maßnahmen müssen getroffen werden?
3. Welche Änderungen sind für die zukünftigen Evaluationen von Landesgartenschauen besonders wichtig und welche Maßnahmen müssen getroffen werden?

Ergebnisse

1. Zur Ausschreibung

Übereinstimmend schätzten alle Workshopteilnehmer ein, dass der Ausschreibungstext auch für eine weitere Ausschreibungsphase grundsätzlich geeignet ist und lediglich geringe Anpassungen erforderlich sind. Dies gilt u.a. für die im bisherigen Ausschreibungstext genannten Ziele. Die derzeitige, recht umfassende Zielformulierung lässt nach Ansicht der Experten genügend Spielraum, um alle Themenstellungen (wie z.B. Wirkung von Grünflächen auf das Stadtklima, demographischer Wandel etc.) in einer Landesgartenschau aufgreifen zu können. Eine Konkretisierung wurde eher kontraproduktiv gesehen, weil sie einschränkend wirken könnte.

Um einerseits potenziellen Bewerberstädten/-kommunen gezielte Anregungen für das grundlegende Konzept einer Landesgartenschau sowie eine Orientierungshilfe für das Bewerbungsverfahren anbieten zu können, andererseits aber den Ausschreibungstext nicht zu überfrachten, sprachen sich die Teilnehmer dafür aus, neben der Ausschreibung zusätzlich eine Informationsbroschüre als Handreichung für die Kommunen zu erstellen.

Darüber hinaus lautete eine Empfehlung, dass für die mit der Bewerbung vorzulegende Machbarkeitsstudie ein Pflegekonzept für das Gartenschaugelände inklusive Kostenplan für die ersten drei Jahre nach Abschluss der Gartenschau verpflichtend gefordert werden sollte.

2. Das Auswahlverfahren

Das Bewerbungsverfahren, welches mit der letzten Ausschreibung im Jahr 2006 eingeführt wurde, wird von den Kommunen anerkannt und geschätzt und sollte beibehalten werden. Diskutiert wurde die Zusammensetzung der Auswahlkommission. Daraus resultierend wurde vorgeschlagen, die Kommission um Vertreter/Vertreterinnen aus dem Bereich Stadtentwicklung zu ergänzen sowie eine/n freien Landschaftsarchitekt/in und eine(n) Landschaftsbauer/in mit in die Kommission aufzunehmen. Kritisch wurde die Mitwirkung von Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege (LAGL) in der Bewertungskommission gesehen, da die LAGL gleichzeitig auch die Funktion des Trägers von Landesgartenschauen einnimmt (gemeinsam mit der ausrichtenden Kommune). Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass eine regelmäßige personelle Rotation eines Teils der Jurymitglieder erfolgt.

Das Anforderungsniveau der bisherigen Ausschreibung stellt nach Ansicht der Workshopteilnehmer keine Hemmschwelle für ernsthafte Bewerber dar. Die bisher

geforderte Machbarkeitsstudie sowie der Umfang der Bewerbungsunterlagen wird als zwingend notwendig angesehen, da sie das erste Auswahlkriterium darstellen.

Sehr intensiv wurde der Punkt der finanziellen Voraussetzungen der Bewerberstädte im Gremium diskutiert. Die Experten waren sich einig, dass der bisherige Passus in der bestehenden Ausschreibung im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bewerbung „aktivierender“ zu formulieren sei. Ihrer Ansicht nach sollte klar gestellt werden, dass ein ausgeglichener Haushalt keine „zwingende“ Voraussetzung für eine Bewerbung darstellt. Gleichzeitig wurde der Wunsch geäußert, für Kommunen und Städte ohne ausgeglichenen Haushalt andere Fördermöglichkeiten zu eröffnen.

Bei der Durchführung von Landesgartenschauen wird in allen Bundesländern zwischen dem Investitionshaushalt und dem Durchführungshaushalt unterschieden. Seit Einführung der Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1984 beträgt die pauschale Landesförderung für dauerhafte Investitionen auf dem Gartenschau Gelände 5 Mio. EUR. Hinzu kommen ggfs. Mittel aus vorhandenen Förderprogrammen des Landes (z.B. Städtebauförderung). Der Durchführungshaushalt und das damit verbundene Risiko wird in vollem Umfang von der ausrichtenden Kommune getragen. Dieses bewährte Finanzierungsmodell soll auch weiterhin beibehalten werden.

Der Erfolg einer Landesgartenschau ist im Wesentlichen von der Qualität ihrer Ausführung abhängig. Um das bisherige Qualitätsniveau weiter aufrecht erhalten zu können, halten es die Experten für geboten, das bisherige Förderbudget von 5 Mio. EUR den realen Bedingungen anzupassen und zumindest einen Inflationsausgleich zu realisieren.

3. Evaluierung

Bereits im Vorfeld der letzten Ausschreibung wurde bedauert, dass Landesgartenschauen insbesondere unter dem Aspekt der Quantifizierung von Folgewirkungen bisher nicht evaluiert wurden. Dem soll in der neuen Ausschreibung Rechnung getragen werden, d.h. die Evaluierung soll verbindlich vorgesehen werden.

Einigkeit bestand bei allen Experten, dass Landesgartenschaukonzepte so spezifisch sind, dass sie nicht in Form eines Benchmarks miteinander zu vergleichen sind. Es wurde vorgeschlagen, dass unmittelbar nach der jeweiligen Zuschlagerteilung die ausrichtende Kommune/Stadt einen prozessbegleitenden Evaluierungsplan ausarbeiten sollte, der die spezifischen Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen angemessen aufgreift.

Ausblick

Der Workshop hat die besondere Eignung von Landesgartenschauen als Instrument der Stadt- und Grünflächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen bestätigt und ihre Fortsetzung empfohlen. Verfahrenstechnische und inhaltliche Weiterentwicklungen sollten im Zuge der nächsten Ausschreibung erfolgen. Hierüber ist möglichst zeitnah zu entscheiden, um bei einer Vorlaufzeit von ca. 4-5 Jahren die Kontinuität der „Marke Landesgartenschau“ in NRW zu erhalten. Die finanzielle Weichenstellung ist mit der Aufstellung des Landeshaushalts 2016 zu treffen, mit dem über die Durchführung einer Landesgartenschau 2020 grundsätzlich zu entscheiden ist.

Workshop
zur Fortsetzung von
Landesgartenschauen in
Nordrhein-Westfalen

Ergebnissicherung des Workshops

zur

“Ausschreibung von Landesgartenschauen in NRW”
am 13. Dezember 2012,
im MKULNV/ Düsseldorf

CO CONCEPT

Dipl. Ing. (FH) Andreas Løbke
Dipl. Ing. (FH) Myriam Stenger
17, rue Glesener
L – 1631 Luxemburg
Tel.: 00352-295235
Fax: 00352-295236
Email: loebke@coconcept.lu
www.coconcept.eu

1 Zielsetzung

Seit 1984 finden Landesgartenschauen (LGS) in Nordrhein-Westfalen statt. Um die Austragung können sich Städte und Kommunen im Bundesland auf Basis einer Ausschreibung bewerben. Die Vergabe ist bis 2017 geregelt, eine Fortsetzung der Landesgartenschauen über diesen Zeitraum hinaus ist von der Landesregierung vorgesehen.

Für die Vergabe von Landesgartenschauen ab 2017 sollen die ggf. notwendigen Modifikationen im Bewerbungsverfahren und bei der Evaluierung von LGS berücksichtigt werden. Die Grundlagen dazu werden im Rahmen eines eintägigen Workshops, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, von interessierten Verbänden und den beteiligten Ressorts erarbeitet. Die Zielsetzungen dieses Workshops sind die Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen, des Auswahlverfahrens und der Evaluation von LGS in NRW.

2 Methodisches Vorgehen

Im Vorfeld des Workshops hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, **Anpassungsvorschläge** einzureichen. Dazu stand ihnen digital ein strukturiertes Abfrageformular zur Verfügung; Vorschläge konnten den Moderatoren des Workshops direkt über Internet mitgeteilt werden. Die Möglichkeit nutzten 11 Teilnehmende.

Die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen ermittelt die Kernthemen, die systematisch in der Diskussion während des Workshops behandelt werden. Die identifizierten Themen werden auf dem Workshop vorgestellt und mit den Teilnehmenden auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft.

Die Durchführung des Workshops erfolgte unter der fachlichen Leitung von CO CONCEPT nach der **Kreativmethode „World-Café“**. Das Vorgehen zielt darauf ab, alle Personen einer heterogenen Gruppe miteinander in intensive Gespräche zu bringen, um so das kollektive Wissen des Expertenkreises für den Veränderungsprozess zu nutzen.

Die abschließende **Ergebnisreflektion** mit allen Beteiligten dient der **Validierung** der Diskussionsbeiträge und der **Konsensbildung** innerhalb des Teilnehmerkreises. Eine Liste der Teilnehmenden ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ablauf des Workshops gliederte sich nach drei Leitfragen, bei deren Diskussion jeweils die aus Gruppensicht relevanten Themenpunkte erörtert werden:

Leitfrage 1: „Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftigen Ausschreibungen der Landesgartenschauen besonders wichtig und welche Maßnahmen müssen getroffen werden?“

Diskussionspunkte zu Leitfrage 1:

- a) Zielsetzung: Müssen die genannten Zielsetzungen um weitere ergänzt werden? Sollen innerhalb der benannten Ziele Prioritäten gebildet werden?
- b) Sollte die Betonung von kleineren und mittleren Städten als Träger der LGS beibehalten werden?
- c) Sollen weitere Träger für LGS zugelassen werden?
- d) Soll der Kreis der Planungsbeteiligten ausgeweitet werden?
- e) Soll die Verknüpfung zwischen REGIONALEN und LGS und zwischen Städtebauförderung und LGS beibehalten werden?

Leitfrage 2: „Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht für das zukünftige Auswahlverfahren der Landesgartenschauen besonders wichtig und welche Maßnahmen müssen getroffen werden?“

Diskussionspunkte zu Leitfrage 2:

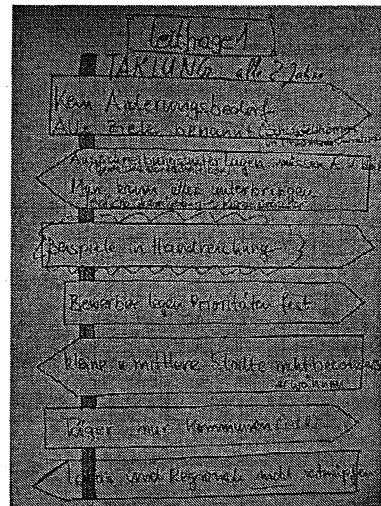
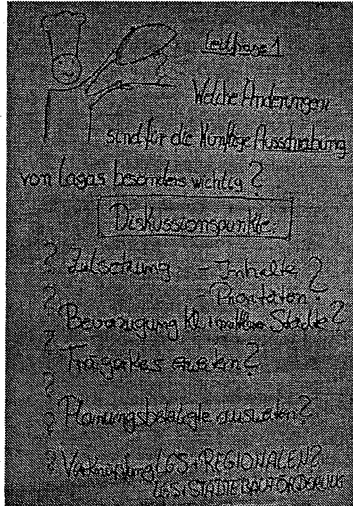
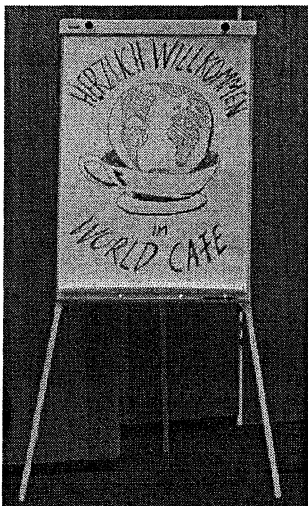
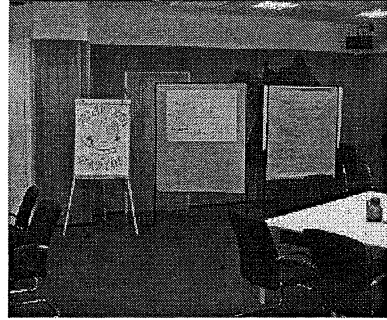
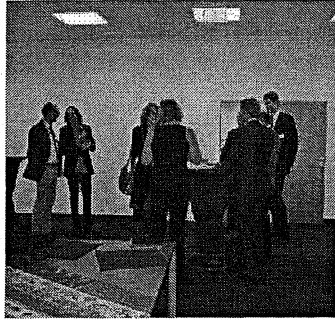
- a) Stellt das Anforderungsniveau bzw. die bestehende Qualität bisheriger Bewerbungen eine Hemmschwelle für die Bewerbung anderer Träger dar?
- b) Soll der Umfang der Bewerbungsunterlagen begrenzt werden?
- c) Sollte die Voraussetzung eines ausgeglichenen Haushalts für die Träger von LGS beibehalten werden?
- d) Sollte an der Höhe der landeseigenen Fördermittel von 5 Mio. € festgehalten werden?
- e) Sollten die Bewertungskriterien der Auswahlkommission transparent gemacht werden?
- f) Sollte die Zusammensetzung der Kommission verändert werden?

Leitfrage 3: „Welche Änderungen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftigen Evaluationen von Landesgartenschauen besonders wichtig und welche Maßnahmen müssen getroffen werden?“

Diskussionspunkte zu Leitfrage 3:

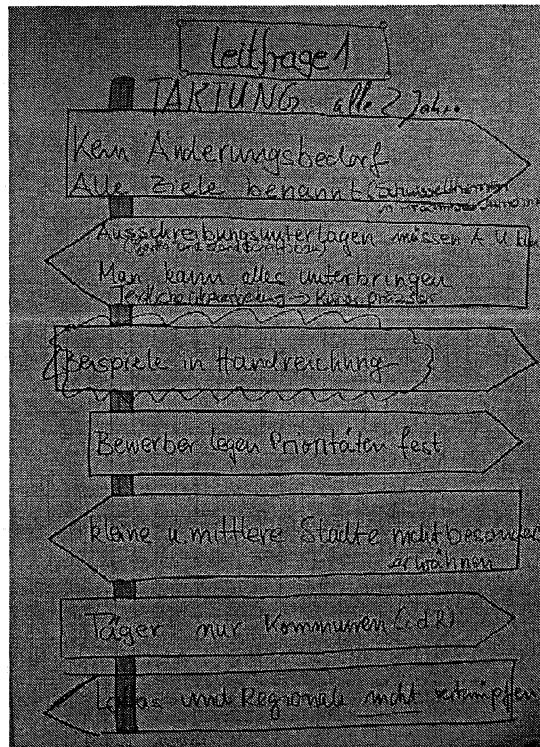
- a) Ist ein Vergleich zwischen unterschiedlichen Landesgartenschauen möglich und erstrebenswert?
- b) Soll die vorgeschlagene Beschränkung auf qualitative Evaluationskriterien beibehalten werden?
- c) Soll die Evaluation die Zielsetzung der jeweiligen LGS und die bestehenden Rahmenbedingungen mit einbeziehen?
- d) Welcher Eindruck besteht in Hinblick auf die vorgeschlagene Evaluierungscheckliste?
- e) Sollte es eine prozessbegleitende Evaluation geben?
- f) Wie sind Evaluierungskosten und –aufwand einzuschätzen?

3. Eindrücke des Workshops



4. Ergebnisse

4.1. Überprüfung des Ausschreibungstextes



Übereinstimmend hält der Teilnehmerkreis fest, dass der Ausschreibungstext auch für die folgende Ausschreibungsphase grundsätzlich geeignet ist. **Es besteht damit kein wesentlicher Änderungsbedarf**, eine **textliche Überarbeitung** wird angeregt. Sie soll Wiederholungen eliminieren, Ausführungen präzisieren und einige Begrifflichkeiten anpassen (dazu zählen u.a. die durchgängige Verwendung des Begriffs „Garten- und Landschaftsbau“ und der Verzicht auf die Bezeichnung „Landespfleger“). Aus verschiedenen Gründen soll zukünftig auf die besondere **Erwähnung kleinerer und mittlerer Städte/Gemeinden** wie auch auf die **Verknüpfung von LGS und REGIONALEN** verzichtet werden.

Die im bisherigen Ausschreibungstext erwähnten **Ziele** treffen aus Sicht der Diskutanten weiterhin zu und erscheinen **vollständig**. Die Überlegung, ob die Ziele konkreter gefasst und aktuelle Schlüsselthemen, wie beispielsweise demographischer Wandel, Klimaschutz oder nachhaltige Städte- und Quartierentwicklung darin aufgeführt werden sollten, wird verworfen. Schlüsselthemen könnten in der Präambel erwähnt werden. Die derzeitige allgemeine Formulierung der Ziele lasse genügend Spielraum, um alle Themenstellungen in den LGS aufgreifen zu können. Eine Konkretisierung sei eher kontraproduktiv.

Dementsprechend bedürfe es auch **keiner Prioritätensetzung im Ausschreibungstext**, die Priorisierung sei vielmehr Aufgabe des jeweiligen Konzepts einer LGS.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer betonen die **Wichtigkeit der aktuellen Schlüsselthemen**. Zugleich schätzen sie die Möglichkeit, gezielte Anregungen für das grundlegende Konzept einer LGS zu geben und den Bewerbern eine konkrete Orientierungshilfe anzubieten. Damit die Ausgestaltung der Ausschreibungsunterlagen als kurzer Leitfaden von übergeordnetem Charakter erhalten bleibe und dennoch konkrete Motivationen gesetzt werden können, sprechen sich die Anwesenden für die **Erstellung einer Informationsbroschüre** („Handreichung“) aus. Diese Maßnahme solle prioritär umgesetzt werden.

Folgende **Inhalte der Informationsbroschüre** werden vorgeschlagen (nicht abschließend):

- Interpretationshilfe der Ausschreibungsunterlagen
- Darstellung aktueller Schlüsselthemen als Leitmotive für LGS
- „Best practice“-Beispiele für die Themenumsetzung während der LGS und für die Nachnutzung des LGS-Geländes (inkl. Kostenplanung)
- Vorstellung von Kooperationsmöglichkeiten zwischen dem Träger der LGS, Unternehmen und Organisationen im Rahmen der LGS
- Nutzen des „Instruments LGS“ für die Träger (Wirtschaftsfaktoren, Tourismus, Integration und Partizipation, Stärkung der Region ...)

Im Rahmen des Workshops wurden erste **Schlüsselthemen** benannt, wobei die Identifikation weiterer Schlüsselthemen gewünscht ist:

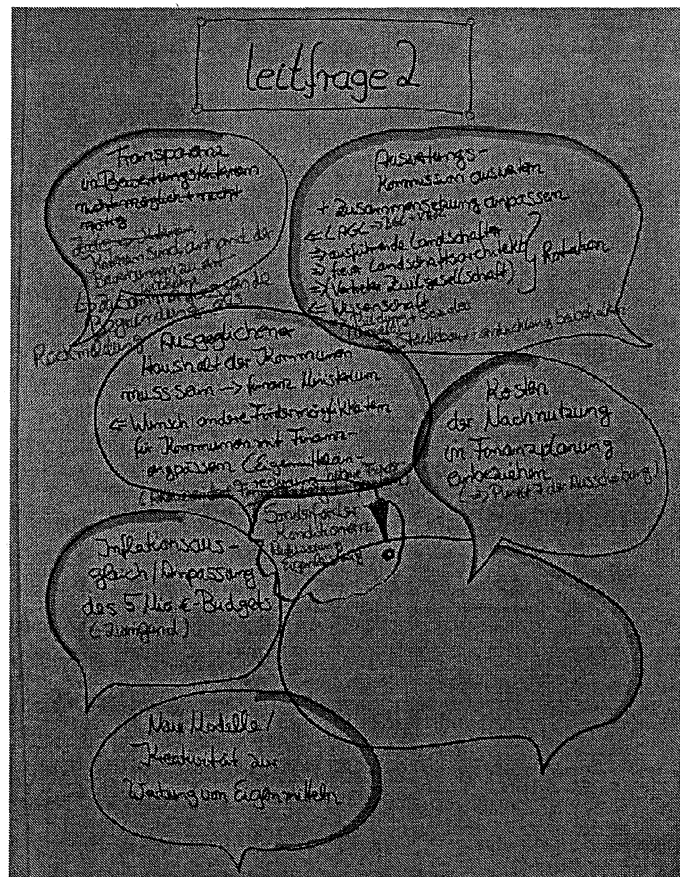
- Demographischer Wandel
- Mobilität
- Klimawandel/ -schutz
- Regionale Produktion am Stadtrand & „Stadtrand“-Themen
- Selbstversorgung
- Urban Greening (Urban Gardening, Urban Farming & neue Formen der Gemeinschaftsgärten)
- Zukünftige Lebensstile (Ernährung, Wellness, Freizeit, Wohnraum)
- Gesundheit
- „Bildungslandschaft“
- Industriekultur
- Gartenlandschaft
- Wasser in der Stadt
- Nachhaltige Stadt- und Quartierentwicklung
- Innovationen

In der Broschüre soll der **Modellcharakter der LGS** und der Charakter der LGS als **„Integrationsprojekt“** heraus gestellt werden, ohne das Instrument der LGS zu überfrachten. **Städte und Gemeinden** sollen angeregt werden, die LGS als Möglichkeit zu verstehen, ihr eigenes **Profil zu schärfen** und ihr besonderes USP bereits in den Bewerbungsunterlagen klar darzulegen. Schließlich lasse sich die Broschüre in der Überzeugungsarbeit einsetzen, indem die **wirtschaftlichen Anreize**, die mit der LGS verbunden sind, aufgezeigt werden. Stichworte in diesem Zusammenhang waren **Standortaufwertung, Stadtentwicklung, Integration der Landwirtschaft**.

Die Anwesenden sprechen sich dafür aus, auch weiterhin die **Kommunen als einzige Träger der LGS** vorzusehen. Der Zusatz „in der Regel“ bietet sich an, um die Möglichkeit aufzuzeigen, dass sich auch mehrere Kommunen oder Stadtteile in Kooperation bewerben können. Um Wirtschaftspartner stärker an der LGS zu beteiligen, empfiehlt der Teilnehmerkreis, **Kooperationsmöglichkeiten** zu benennen und in der Informationsbroschüre zu erläutern. Mögliche Kooperationspartner sind u.a. Wasserwirtschaftsverbände, Landwirtschaftskammern, Gesundheitsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen.

Obgleich den Teilnehmenden die Gründe für das dreijährige Intervall der LGS in NRW bekannt sind, möchten sie sich bewusst für eine Durchführung der LGS alle zwei Jahre aussprechen und damit auch die Bedeutung der LGS betonen. Der Blick auf andere Bundesländer zeige, dass sich ein **Zweijahreszeitraum** realisieren lasse.

4.2. Überprüfung des Ausschreibungsverfahrens



Das **Anforderungsniveau** der Ausschreibung stellt, wie die Qualität der bisherigen Bewerbungsunterlagen belegt, für ernsthafte Bewerber **keine Hemmschwelle** dar. Die geforderten Unterlagen und die Machbarkeitsstudie wird viel mehr als ein zwingend notwendiges erstes Auswahlkriterium gesehen. Wenn eine Hemmschwelle bestehe, dann in der Finanzierung einer Landesgartenschau, nicht aber in anderen Punkten. Die Machbarkeitsstudie gibt nur einen groben Rahmen vor.

Auch der Umfang der **Bewerbungsunterlagen sollte nicht begrenzt werden**. Er ist individuell von der jeweiligen Problematik und Zielsetzung des Bewerbers abhängig.

Hierauf ist er anzupassen. Die Vorgaben der geforderten Dokumente dienen hierbei als Hilfestellung und grober Rahmen zur Orientierung, u. a. für die Zielbeschreibung der jeweiligen Stadtentwicklung. Bei den Erstanfragen zur Bewerbung sollte allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Qualität der Aussagen und weniger die Quantität entscheidend seien („**Weniger ist manchmal mehr**“).

Damit rechtlich die Voraussetzung für eine Förderung gemäß der Haushaltsordnung erwogen werden kann, sollte der **Haushalt einer Kommune ausgeglichen** sein. Die Fördergrundsätze der Landesregierung sind zu beachten.

Gleichzeitig wird die Problematik gesehen, dass insbesondere Kommunen und Städte, die keinen ausgeglichenen Haushalt aufweisen können, zur Durchführung einer Landesgartenschau animiert und angesprochen werden sollten, damit sie diese als Chance zur positiven Stadtentwicklung nutzen könnten.

Die Formulierung der derzeitigen Ausschreibung zu den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung einer Landesgartenschau (Punkt 7.1) erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen zwar auch eine Teilnahme von Kommunen und Städten ohne ausgeglichenen Haushalt, kann aber von potenziellen Bewerbern missverständlich gelesen und falsch interpretiert werden. Die Experten schlagen vor, die **haushaltsrechtlichen Voraussetzungen** für die Bewerber **aktivierender zu formulieren**. Es muss eindeutig hervorgehen, dass ein ausgeglichener Haushalt keine zwingende Voraussetzung zur Bewerbung darstellt.

Gleichzeitig wird der Wunsch geäußert, für Kommunen und Städte ohne ausgeglichenen Haushalt oder Finanzierungsengpässen andere Fördermöglichkeiten zu finden. Ein Erfolgsschlüssel liegt in der Einräumung von Sonderförderkonditionen und einem **reduzierten Eigenanteil**.

Die landeseigenen Fördermittel in Höhe des 5 Mio. Euro Pauschalbetrages sind seit Einführung der Landesgartenschauen in den 80er Jahren nicht der Inflation angepasst. Der Erfolg einer Landesgartenschau ist nachweislich von der Qualität in der Ausführung abhängig. Das zwingend notwendige Halten des bisherigen Qualitätsniveaus einer Landesgartenschau wird mit real sinkenden Fördermitteln immer schwieriger. In der Vergangenheit wurde die Problematik versucht zu beheben, indem der Umfang der Landesgartenschau reduziert wurde; diese Möglichkeit ist ausgereizt. Gerade mit dem Verständnis, dass Landesgartenschauen heutzutage ein wesentlicher Baustein zur Stadtentwicklung und Problemlösung in der Siedlungspolitik darstellen und weniger eine reine Leistungsschau des Gartenbaus sind, wäre eine Anpassung der Höhe der Fördermittel erforderlich.

Um das Qualitätsniveau zu halten wird als zwingend erachtet, dass 5 Mio. € **Budget den realen Bedingungen anzupassen** und zumindest einen Inflationsausgleich (beginnend ab der ersten Landesgartenschau 1984) zu schaffen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Pflegekosten nach Durchführung der Landesgartenschau zumindest der ersten drei Jahre geregelt sein müssen. Hierfür sollte ein schlüssiges Konzept bereits in der Machbarkeitsstudie beschrieben und aufgeführt werden. Der Ausschreibungstext ist zu ergänzen unter Punkt 7.3 (Projektplan) um den Zusatz: „... *In diesem sind alle Kosten der Landesgartenschau darzustellen und deren Finanzierung aufzuzeigen, sowie den Pflegekosten der nächsten drei Jahre nach Beendigung der Landesgartenschau*“.

Die Bewertungskriterien der Auswahlkommission können nicht vorab festgelegt und veröffentlicht werden, da die Kriterien und deren Gewichtung erst im Laufe des

jeweiligen Auswahlverfahrens entwickelt werden, damit sie die Individualität der Konzepte berücksichtigen können.

Die Bewertungskriterien sind nicht standardisiert vergleichbar zwischen den einzelnen Bewerbern. Wichtig sei das Gesamtkonzept, wie eine Stadt eine bestimmte städtebauliche Herausforderung mit Hilfe des Instruments „Landesgartenschau“ meistern möchte. Hier sind Aspekte der Bedeutung der Zielsetzung und der Wahrscheinlichkeit zur Zielerreichung entscheidend. Eine **klare Checkliste mit Punktevorgaben als Entscheidungsgrundlage**, die alle Konzepte vergleichbar mache, wird als unrealistisch und nicht praktikabel eingeschätzt. Diese stehe im **Widerspruch zur Heterogenität** der Landesgartenschaustädte und der Zielsetzung, individualisierte und passgenaue Konzepte der jeweiligen Bewerber zu fordern.

Die Bewerber erhalten alle eine Rückmeldung zu ihrem Antrag, der die getroffene Entscheidung der Kommission begründet.

Der Grundsatz der Entscheidung der Bewertungskommission im Konsens soll beibehalten werden.

Die **Zusammensetzung der Kommission wird unterschiedlich diskutiert**. Einerseits sollte die Kommission so viele Akteure wie möglich einbeziehen, andererseits muss gewährleistet sein, dass die Kommission arbeitsfähig bleibt. Unstrittig ist, dass die Bewertungskommission ein sehr großes Vertrauen genießt und voll akzeptiert sei. Falls Änderungen als erforderlich angesehen werden würden, dürften diese die derzeitige Akzeptanz nicht gefährden.

Derzeit setzt sich die Bewertungskommission wie folgt zusammen:

- Vertreter/innen des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
- Vertreter/innen des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
- Vertreter/innen der Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau- und Landespflege (LAGL)
- Ein/e Vertreter/in
 - des Städte- und Gemeindebundes NRW oder des Städtetages NRW
 - der Tourismus NRW e.V.
 - des Landesbüros der Naturschutzverbände
 - der Wissenschaft (Landschaftspflege / Städtebau / Stadtplanung)
 - der Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände der Kleingärtner
 - der Gartenamtsleiterkonferenz NRW (GALK)

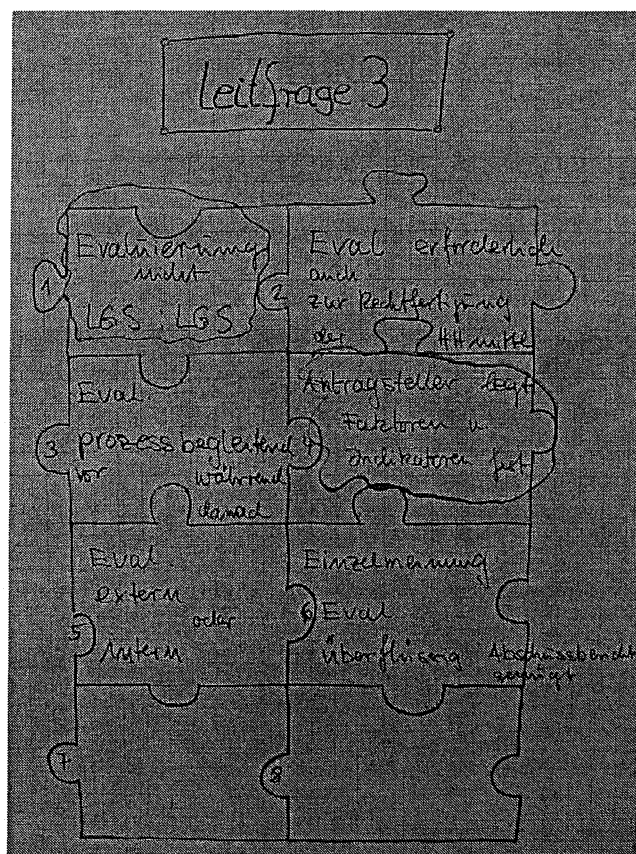
Die Experten sind sich einig, dass der Bereich Stadtentwicklung in Hinblick auf die Zielsetzung einer Landesgartenschau in der Kommission zu wenig berücksichtigt wird. Bisher ist dieser Bereich nur über das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und ggf. über die Wissenschaft vertreten. Zukünftig soll dieser Bereich durch einen eigenen Vertreter ergänzt werden. Dieser sollte nicht zwingend aus der Wissenschaft stammen (z.B. Vertreter der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesentwicklung – DASL-NRW). Zusätzlich wird beschlossen, einen freien Landschaftsarchitekten (BDLA) und einen Landschaftsbauer einzubeziehen.

Kritisch wird die Teilnahme des LAGL in der Bewertungskommission gesehen, die neben der Mitgliedschaft und Funktion in der Bewertungskommission gleichzeitig

auch die Funktion des Trägers einnimmt. Die LAGL könnte über Vertreter der VGL und des BGL beteiligt werden, so dass diese Verbände im Ausschreibungstext zukünftig aufgeführt werden.

Die Zusammensetzung der Kommission (Jury) ist seit Jahren unverändert. Von Kommissionsmitgliedern wurde überzeugend dargelegt, dass es bei anderen Wettbewerben selbstverständlich sei, dass die Zusammensetzung von Auswahlkommissionen wechsele. Um eine Rotation hineinzubringen bei gleichzeitiger Gewährung der Kontinuität des Erfahrungspools sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass immer ein Teil der Vertreter hausintern wechselt. Die Rotation selbst liegt in der Eigenverantwortung der Kommission und soll nicht schriftlich in der Ausschreibung niedergeschrieben werden.

4.3. Überprüfung der Evaluation von LGS



Evaluationen werden von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als **wertvolles Orientierungsinstrument für die Zielerreichung von LGS** angesehen und ihre Durchführung ausdrücklich begrüßt. Unterschiedliche Auffassungen bestehen über die Ausführungen von Evaluationen. Während mehrheitlich die Meinung vertreten wird, das Instrument „Evaluation von LGS“ zu stärken und wirkungsvoller einzusetzen, wurde auch die Meinung geäußert, dass Darstellungen zu den Wirkungen der LGS, wie sie bisher im Abschlussbericht aufgeführt werden, ausreichen.

Einigkeit besteht bei den Anwesenden darüber, dass **Landesgartenschau-Konzepte so spezifisch** sind, dass die durchgeführten Landesgartenschauen **nicht** in Form eines Benchmarks **miteinander verglichen werden könnten**. Obgleich es einige Parameter, wie beispielsweise die Anzahl der Besucher oder deren Verweildauer gebe, die sich vergleichen lassen, mangle es diesen Indikatoren letztlich an Aussagekraft. Wenn es beispielsweise durch die LGS, wie in Rheda-Wiedenbrück geschehen, gelinge, zwei bisher isolierte Stadtteile miteinander zu verbinden, so sei die Besucheranzahl während der LGS eher von untergeordneter Bedeutung.

Insofern wird die Vorstellung abgelehnt, es könnten einheitliche Bewertungsparameter für alle LGS festgelegt werden. Die vorgeschlagene Checkliste des Planungsbüros Drecker, von ift Freizeit- und Tourismusberatungs GmbH und Regionomica wird diesbezüglich wie auch mit Blick auf die Aussagekraft einiger Indikatoren hinterfragt (Muss sich beispielsweise die Grünfläche durch eine LGS vergrößern, damit diese als erfolgreich gelten kann?). Die **Checkliste** könne jedoch gut **als exemplarischer Indikatoren-Katalog** verstanden werden und damit eine Hilfe bei der Planung einer individuellen Evaluation sein.

Statt eines einheitlichen Kriterienkatalogs empfehle es sich, **jede LGS einzeln zu evaluieren** und dabei insbesondere ihre **spezifischen Zielsetzungen und die Rahmenbedingungen** angemessen zu berücksichtigen. Dabei sollen **qualitative und quantitative Parameter einbezogen** werden. Aus Sicht der Diskutanten sollen die Bewerber für LGS unmittelbar nach der Zuschlagserteilung einen **Evaluationsplan** ausarbeiten.

Diese Planung solle folgende Kernelemente enthalten:

- Darstellung, wie die Zielerreichung der LGS evaluiert wird
- (qualitative und quantitative Output- und Wirkungsindikatoren)
- Angewandte Evaluierungsmethode
- Evaluationszeitraum
- Zeitliche und organisatorische Planung der Evaluationsmaßnahmen
- Verantwortlichkeiten für die Evaluation (interne oder externe Evaluation)
- Kostenplanung für die Evaluation

Die Ausarbeitung eines solchen Evaluationsplans beantworte viele der anderen Diskussionspunkte der dritten Leitfrage, ohne dass diese quasi auf übergeordneter Ebene geklärt werden müssen. Es zeige sich beispielsweise auch, ob die Evaluation integraler Bestandteil des qualifizierenden Abschlussberichtes sein könne.

Da aufgrund von Mechanismen der Selbstkontrolle unterschiedlicher Beteiligter an der LGS und mit Blick auf einen vertretbaren Kostenaufwand **keine Notwendigkeit gesehen wird, eine externe Evaluation vorzuschreiben**, kann die Entscheidung darüber bei den Planern der LGS verbleiben. Aus den geplanten Evaluationsmaßnahmen und der Entscheidung, wer die Evaluation durchführe, ergebe sich der Kostenrahmen sowie etwaige Möglichkeiten der Kosteneinsparung.

Die **zeitliche Planung** müsse ebenfalls **individuell** und verbindlich vereinbart erfolgen, da einige Wirkungen sich erst mittel- oder langfristige zeigen werden. Sofern

diese Wirkungen für die Zielerreichung der LGS wesentlich sind, ist die Berücksichtigung in der Evaluation erforderlich. Die Anwesenden verweisen jedoch darauf, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen Langzeitevaluationen in der Regel nicht aus Fördermitteln finanziert werden können, die für die Planung und Erstellung einer Gartenschau bestimmt sind. **Prinzipiell** sprechen sich die Anwesenden für eine **prozessbegleitende Evaluierung** aus, das heißt es sollen Bewertungsmaßnahmen vor, während und nach der LGS durchgeführt werden. Dies erlaubt einerseits Vorher-Nachher-Vergleiche (Wirkungsmessung), andererseits ein Nachjustieren bei der Durchführung der LGS, um ihre Ziele noch wirkungsvoller zu erreichen.

Da dem **Evaluationsplan** eine zentrale Bedeutung für das Gelingen der LGS-Evaluation beigemessen wird, empfiehlt es sich, diese Planung für die zukünftigen LGS **verbindlich vorzusehen**.

5. Ausblick

Das vorliegende Ergebnisprotokoll wird dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz übermittelt und dient als Beitrag für weitere Abstimmungen und Diskussionen zur Ausgestaltung des zukünftigen Ausschreibungs-, Auswahl- und Evaluationsverfahrens. Es ist zugleich Grundlage für weiterführende Gespräche mit der Landesregierung.

Luxemburg, 18.1.2013

CO CONCEPT

Anlagen:

- I. Liste der Teilnehmenden des Workshops
- II. Auswertung der Vorab-Befragung

Teilnehmerliste Workshop zur "Fortsetzung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen" am 13.12.2012 im MKULNV

Titel	Vorname	Nachname	Firmenname 1	Straße	PLZ	Ort	email
Herrn	Werner	Heidemann	Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V.	Breiter Weg 23	44532	Lünen	info@kleingarten.de
Frau	MR'in Evamaria	Küppers-Ullrich	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	Jürgensplatz 1	40219	Düsseldorf	evamaria.kueppers-ullrich@mbwsv.nrw.de
Herrn	Martin	Oldengott	Stadt Castrop-Rauxel	Europaplatz 1	44575	Castrop-Rauxel	martin.oldengott@castrop-rauxel.de
Herrn	Dr. Karl	Schürmann	Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau NRW	Sühlstraße 6	46117	Oberhausen	info@galabau-nrw.de
Herrn	Michael	Becker	Städte- und Gemeindebund NRW	Kaiserswerther Straße 199-201	40474	Düsseldorf	Michael.Becker@kommunen-in-nrw.de
Frau	Dr. Antonia	Dinnebier	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Lüntenbeck 1b	42327	Wuppertal	dinnebier@landconcept.de
Frau	Marianne	Genenger-Hein	Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V.	Sternstraße 42	40479	Düsseldorf	genengerhein@gartenfreunde-rheinland.de
Herrn	Hubert	Mersch	Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V.	Wemhöferstiege 33	48565	Steinfurt	nrv@gartenbauvereine.de
Herrn	Dr. Ludger	Wilstacke	MKULNV	im Hause		Düsseldorf	ludger.wilstacke@mkulnv.nrw.de
Frau	Michèle	Helle	MKULNV	im Hause	40476	Düsseldorf	michele.helle@mkulnv.nrw.de
Herr	Martin	Hannen	MKULNV	im Hause	40476	Düsseldorf	martin.hannen@mkulnv.nrw.de
Herr	Johannes	Blume	GALK NRW	Untere Brinkstraße 81-83	44122	Dortmund	jblume@stadtdo.de
Herrn	Norbert	Kloeters	Bund Deutscher Landschaftsarchitekten NRW	Bachstraße 22	52066	Aachen	n.kloeters@3plusfreiraumplaner.de
Herr	Hans-Hermann	Schulz	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW	Haroldstr. 4	40190	Düsseldorf	hans-hermann.schulz@mweimh.nrw.de
Frau	Roswitha	Arnold	Landschaftsverband Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt	Ottoplatz 2	50679	Köln	Roswitha.Arnold@lvr.de
Frau	Annette	Schwabe	Landschaftsverband Rheinland, LVR-Fachbereich Umwelt	Ottoplatz 2		Köln	Annette.Schwabe@lvr.de
Herrn	Ernst	Herbstreit	Herbstreit Landschaftsarchitekten GmbH & Co.KG	Alte Bahnhofstraße 56	44892	Bochum	eh@herbstreit-landschaftsarchitekten.de
Herrn	Dr. Andreas	Kipar	kiparlandschaftsarchitekten GbR	Philosophenweg 61	47051	Duisburg	duisburg@kiparland.com
Herrn	Friedhelm	Terfrüchte	Planungsbüro DTP	Im Löwental 76	45239	Essen	post@ntp-essen.de
Herrn	Heinrich	Sperling	Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege NW	Amsterdamer Straße 206	50705	Köln	heinrich.sperling@lagl-nw.de
Herrn	Manfred	Lorenz	Landesarbeitsgemeinschaft Gartenbau und Landespflege NW	Amsterdamer Straße 206	50705	Köln	info@lorenz-gmbh.net
Herrn	Dr. Eberhard	Geisler	Regionalverband Ruhr	Gutenbergstraße 47	45128	Essen	geisler@rvr-online.de
Herrn	Dr. Herbert	Kemming	ILS Institut für Landes und Stadtentwicklungsforschung gGmbH	Postfach 10 17 64	44017	Dortmund	herbert.kemming@ils-forschung.de

CO CONCEPT

Auswertung der Vorab- Befragung:

1) Name des Unternehmen / der Organisation:

2) Der Ausschreibungstext ist:

nach wie vor gut	0 (0,00%)
nur zu aktualisieren	5 (62,50%)
inhaltlich zu überarbeiten	3 (37,50%)
durch Neufassung zu ersetzen	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort.	0

3) Die Präambel ist:

nach wie vor zutreffend	4 (50,00%)
praktikabel	3 (37,50%)
anpassungsbedürftig	4 (50,00%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	11
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

4) Die benannten Ziele haben nach wie vor Bestand.
Beseitigung siedlungsstruktureller Defizite

trifft zu	8 (100,00%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

5) Profilierung durch nachhaltige Stadtentwicklung

trifft zu	8 (100,00%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

6) Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Kommune

trifft zu	7 (100,00%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	7
ohne Antwort	1

CO CONCEPT

7) Die benannten Ziele sind zu ergänzen um:

<2/3> Aktuelle Politikfelder, wie Grüne Stadt, Klimawandel, Demografischer Wandel

8) Der Abschnitt zu den Strategien ("Zukunft der LGS in NRW" 2004) ist:

zu aktualisieren	2 (33,33%)
zu ersetzen	0 (0,00%)
zu streichen	3 (50,00%)
weiß nicht	1 (16,67%)

Summe	6
ohne Antwort	2

9) Wenn Sie den Abschnitt zu den Strategien ersetzen wollen, geben Sie bitte an, wodurch er ersetzt werden soll. Ersatz durch ...

10) Die Möglichkeit der Verknüpfung einer Landesgartenschau mit REGIONALEN ist

beizubehalten	6 (85,71%)
als Soll-Forderung zu stärken	0 (0,00%)
zu streichen	1 (14,29%)
weiß nicht	0 (0,00%)

Summe	7
ohne Antwort	1

11) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung der Präambel?

<1/2> Kürzen.

<3/4> Entwicklung von Alleinstellungsmerkmalen zur Schärfung des kommunalen Profils

12) Die Ausschreibungsziffer 2 "Ziele" ist:

nach wie vor zutreffend	4 (57,14%)
praktikabel	3 (42,86%)
anpassungsbedürftig	2 (28,57%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	1 (14,29%)
weiß nicht	0 (0,00%)

Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	10
geantwortet haben	7
ohne Antwort	1

13) Die benannten Ziele haben nach wie vor Bestand: Stärkung der kulturellen Entwicklung

trifft zu	5 (62,50%)
trifft nicht zu	2 (25,00%)
weiß nicht	1 (12,50%)

Summe	8
ohne Antwort	0

CO CONCEPT

14) Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige wirtschaftliche Entwicklung für Stadt und Region

trifft zu	7 (87,50%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	1 (12,50%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

15) Unterstützung der Eigeninitiative von Städten, Gemeinden und Stadtteilen sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Gestaltung des Wohnumfeldes

trifft zu	8 (100,00%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

16) Schaffung dauerhafter Grün- und Freiflächen

trifft zu	8 (100,00%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

17) Schutz und Fortentwicklung unverwechselbarer Landschaften der Region

trifft zu	7 (87,50%)
trifft nicht zu	1 (12,50%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

18) Rekonstruktion historischer und Herausbildung neuer Garten- und Parkanlagen

trifft zu	8 (100,00%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

19) Sensibilisierung und Aktivierung der Bevölkerung durch beispielhafte Lösungen in der Grün- und Landschaftsgestaltung

trifft zu	5 (62,50%)
trifft nicht zu	2 (25,00%)
weiß nicht	1 (12,50%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

20) Auslösen und Unterstützen von bürgerschaftlichem Engagement in den Kommunen

trifft zu	7 (87,50%)
trifft nicht zu	0 (0,00%)
weiß nicht	1 (12,50%)
Summe	
ohne Antwort	0

21) Die benannten Ziele sind zu ergänzen um:

- <1/2> klimagerechter Stadtumbau,
- <3/4> Aktivierung und Einbindung einer (repräsentativen) Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, Förderung der Gesundheit der Bevölkerung durch freiraumspezifische Angebote
- <8/9> "Rückbau" von Stadt zu Gunsten von "Grün" (Stichwort "schrumpfende Städte")

22) Die Interdisziplinarität der Gartenschau soll

unverändert erwähnt werden	3 (37,50%)
betont werden	4 (50,00%)
nicht herausgestellt werden	1 (12,50%)
weiß nicht	0 (0,00%)
Summe	
ohne Antwort	0

23) Wenn Sie die Interdisziplinarität betonen wollen, geben Sie bitte an, wodurch das geschehen soll. Betonung der Interdisziplinarität durch: ...

- <2/3> nicht nur ". Der gärtnerische Berufsstand erhält durch ...", sondern alle angesprochenen Berufsstände
- <3/4> Projekte, die sich durch interdisziplinäres Arbeiten unterschiedlichster Fachdisziplinen mit Schwerpunkt Freiraumgestaltung und-nutzung auszeichnen
- <5/6> Integration von Stadt- und Regionalentwicklung

24) Die Hervorhebung von kleineren und mittleren Städten soll

unverändert beibehalten werden	2 (25,00%)
angepasst werden	2 (25,00%)
gestrichen werden	3 (37,50%)
weiß nicht	1 (12,50%)
Summe	
ohne Antwort	0

25) Wenn Sie die Hervorhebung kleinerer und mittlerer Städte betonen möchten, geben Sie bitte an, wodurch das geschehen soll. Hervorhebung durch: ...

- <5/6> Text suggeriert, dass standortbezogene Probleme insbesondere dort aufgegriffen werden können. Das stimmt m.E. nicht. Dennoch sollten LGa für diese Städte besondere Bedeutung haben.
- <8/9> den Hinweis, dass sich auch mehrere kleine Städte oder Kommunen gemeinsam bewerben können. Dadurch Unterstützung der kleinsten Kommunen möglich.

26) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung von Ausschreibungsziffer 2 "Ziele"?

<1/2> deutliche Straffung, ggfs. Priorisierung

<3/4> unter Siedlungsbereich:

Vernetzung.....auch im Zusammenhang von Gewässerrenaturierungen

unter Außenbereich:

Maßnahmen gegen die "Vermaisung" der Kulturlandschaft, Schaffung von Kulturlandschaft, die den heutigen ökologischen, energiewirtschaftlichen und visuellen Anforderungen genügt

27) Die Ausschreibungsziffer 3 "Träger von Landesgartenschauen" ist:

nach wie vor zutreffend	6 (75,00%)
praktikabel	3 (37,50%)
anpassungsbedürftig	2 (25,00%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

28) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung von Ausschreibungsziffer 3 "Träger von Landesgartenschauen"?

<3/4> Es ist abzuklären, ob auch Projektentwickler wie z.B. "NRW Urban" als "zusätzliche " Träger in Frage kommen können, um in Zeiten leerer Kassen das Investitionsvolumen zu erhöhen

<5/6> Mehr Akteure sollten einbezogen werden können.

29) Die Ausschreibungsziffer 4 "Voraussetzungen" ist:

nach wie vor zutreffend	6 (75,00%)
praktikabel	3 (37,50%)
anpassungsbedürftig	2 (25,00%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

30) Die Vorgehensweise bei der Planung soll:

unverändert beibehalten werden	6 (85,71%)
verändert werden	1 (14,29%)
weiß nicht	0 (0,00%)
Summe	
ohne Antwort	7
	1

31) Falls Sie die Vorgehensweise bei der Planung verändern wollen, geben Sie bitte an, in welcher Weise dies geschehen soll. Veränderung der Planung, indem ...

<3/4> Abstimmung auch mit den künftigen Betreibern der neuen Flächen und Strukturen

<5/6> offenere Formulierung wäre zielführender. Rein disziplinärer Ansatz sehr eng.

CO CONCEPT

32) Der Regionalbezug in der Realisierung soll:

unverändert erwähnt werden	7 (87,50%)
gestärkt werden	1 (12,50%)
aufgehoben werden	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

33) Falls Sie den Regionalbezug stärken wollen, geben Sie bitte an, in welcher Weise dies geschehen soll. Stärkung des Regionalbezugs, indem ...

<3/4> Verwendung von natürlichen Materialien aus der Region

<5/6> Mindestens ebenso bedeutsam wie der Text unter 4.3.2 wäre es, die LaGa nicht nahe ausschließlich kommunal, sondern eher regional aufzustellen.

34) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung von Ausschreibungsziffer 4 "Voraussetzungen"?

35) Die Ausschreibungsziffer 5 "Bewerbung und Vergabe" ist:

nach wie vor zutreffend	5 (71,43%)
praktikabel	3 (42,86%)
anpassungsbedürftig	2 (28,57%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	10
geantwortet haben	7
ohne Antwort	1

36) Bitte geben Sie an, wie viele Jahre Vorlauf die Bewerbungsfristen vor einer Landesgartenschau ermöglichen sollen.

Antworten	8
ohne Antwort	0
Minimum	4
Maximum	6
Mittelwert	5,125

37) Das Vergabeverfahren ist

nach wie vor gut und unverändert beizubehalten	6 (75,00%)
praktikabel	3 (37,50%)
anzupassen	2 (25,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	11
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

38) Falls Sie das Vergabeverfahren anpassen wollen, geben Sie bitte an, in welcher Weise dies geschehen soll. Das Verfahren soll angepasst werden, indem ...

<2/3> Das Bauministerium sollte gleichberechtigt werden

39) Die Zusammensetzung der Bewertungskommission ist:

nach wie vor gut und unverändert beizubehalten	6	(75,00%)
zu verkleinern	0	(0,00%)
zu erweitern	2	(25,00%)
weiß nicht	0	(0,00%)
		Summe
		8
		ohne Antwort
		0

40) Falls Sie die Bewertungskommission verkleinern wollen, geben Sie bitte an, in welcher Weise dies geschehen soll. Die Kommission soll verkleinert werden, indem ...

<5/6> Ob alle genannten Institutionen einbezogen werden müssen, halte ich für hinterfragbar.

41) Falls Sie die Bewertungskommission erweitern wollen, geben Sie bitte an, um welche(n) Personenkreis(e) Sie die Kommission ergänzen wollen. Die Erweiterung der Bewertungskommission soll folgende Personenkreise umfassen: ...

<2/3> einen Vertreter einer abgeschlossenen Landesgartenschau (Stichwort Nachhaltigkeit) und zur Stärkung der Internationalität und Qualität einen Vertreter einer Organisation mit int. Aufstellung, wie IFLA oder EGHN

<5/6> Bei Wissenschaft sollten insbesondere Landschaftsplanung und (nicht alternativ) Stadtentwicklung/Städtplanung vertreten sein. Die Zivilgesellschaft sollte vertreten sein.

42) Die zukünftige Ausschreibung soll die Bewertungskriterien benennen:

Ja	4	(57,14%)
Nein	1	(14,29%)
weiß nicht	2	(28,57%)
		Summe
		7
		ohne Antwort
		1

43) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung von Ausschreibungsziffer 5 "Bewerbung und Vergabe"?

44) Die Ausschreibungsziffer 6 "Bewerbungsunterlagen" ist:

nach wie vor zutreffend	6	(85,71%)
praktikabel	4	(57,14%)
anpassungsbedürftig	1	(14,29%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	0	(0,00%)
weiß nicht	1	(14,29%)
		Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)
		12
		geantwortet haben
		7
		ohne Antwort
		1

CO CONCEPT

45) Die angeforderten Bewerbungsunterlagen sind:

vollständig und unverändert beizubehalten	6 (75,00%)
näher zu spezifizieren	0 (0,00%)
zu ergänzen	0 (0,00%)
zu verschlanken	1 (12,50%)
weiß nicht	1 (12,50%)

Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	8
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

46) Falls Sie eine Ergänzung der Bewerbungsunterlagen vorschlagen, geben Sie bitte an, welche zusätzlichen Unterlagen eingereicht werden sollen. Diese Unterlagen sollen bei der Bewerbung zukünftig zusätzlich angefordert werden: ...

47) Wenn Sie die Bewerbungsunterlagen verschlanken wollen, geben Sie bitte an, welche Unterlagen zukünftig nicht mehr angefordert werden sollen. Diese Unterlagen sollen zukünftig nicht mehr für eine Bewerbung angefordert werden: ...

<8/9> Die Verschlinkung bezieht sich nicht auf die erwähnten Punkte (diese sollten gänzlich beibehalten werden) sondern auf den Umfang der Bewerbungen. Viele Bewerbungen glänzen (außer durch Klasse) durch Masse, das sollte unterbunden werden.

48) Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ist:

unverändert beizubehalten	6 (75,00%)
erneut zu diskutieren	1 (12,50%)
weiß nicht	1 (12,50%)

Summe	8
ohne Antwort	0

49) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung von Ausschreibungsziffer 6 "Bewerbungsunterlagen"?

<5/6> Den Zuschlag an die Haushaltsituation der Städte und Gemeinden zu binden, erscheint mir nicht fair. S. auch Finanzierung.

50) Die Ausschreibungsziffer 7 "Finanzierung" ist:

nach wie vor zutreffend	5 (62,50%)
praktikabel	4 (50,00%)
anpassungsbedürftig	3 (37,50%)
durch eine Neufassung zu ersetzen	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)

Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	12
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

CO CONCEPT

51) Die Beschränkung der Durchführung von Landesgartenschauen auf Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt bzw. unter bestimmten Auflagen auf Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (HSK) sollte

unverändert beibehalten werden	5 (62,50%)
erneut diskutiert werden	2 (25,00%)
geändert werden	1 (12,50%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	8
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

52) Falls Sie die Beschränkung der Durchführung von Landesgartenschauen ändern möchten, geben Sie bitte an, was zu ändern ist. Die Beschränkung der Durchführung von Landesgartenschauen soll geändert werden, indem ...

<5/6> das Problem der nicht finanzierbaren Eigenanteile der Kommunen gelöst wird: etwa durch ergänzende Finanzierung, durch Bildung einer Task Force zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen etc.

53) Die prioritäre Förderung der Landesgartenschauen durch das Land ist

unverändert beizubehalten	8 (100,00%)
erneut zu diskutieren	0 (0,00%)
zu ändern	0 (0,00%)
weiß nicht	0 (0,00%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	8
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

54) Falls Sie prioritäre Förderungen von Landesgartenschauen durch das Land ändern möchten, geben Sie bitte an, was zu ändern ist. Die prioritäre Förderung von Landesgartenschauen soll geändert werden, indem ...

55) Die zu erstellenden Projektpläne sind

unverändert anzufordern	7 (87,50%)
zu ergänzen	0 (0,00%)
nicht praktikabel	0 (0,00%)
weiß nicht	1 (12,50%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	8
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

56) Falls Sie die zu erstellenden Projektpläne ergänzen wollen, geben Sie bitte an, was Sie ergänzen möchten. Die Projektpläne sollen ergänzt werden, indem ...

CO CONCEPT

57) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie zur Anpassung von Ausschreibungsziffer 7 "Finanzierung"?

<3/4> die Finanzierung der prüffähigen Folgekosten muss gesichert sein
<8/9> Der Etat für die reine Landesgartenschau (5 Mio) ist seit Jahrzehnten unverändert. Trotz knapper Kassen muss hier eine Anpassung erfolgen, wenn weiterhin ein gewisser Qualitätsstandard eingehalten werden soll.

58) Die Evaluation von Landesgartenschauen ist

einfach durchzuführen	3 (37,50%)
methodisch klar	1 (12,50%)
vergleichbar für alle Landesgartenschauen	0 (0,00%)
erneut zu diskutieren	4 (50,00%)
weiß nicht	1 (12,50%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	9
geantwortet haben	8
ohne Antwort	0

59) Kennen Sie die von Planungsbüro Drecker, ift Freizeit- und Tourismusberatungs GmbH und Regionomica im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitete Evaluierungsmethode?

Ja	6 (75,00%)
Nein	1 (12,50%)
weiß nicht	1 (12,50%)
<hr/>	
Summe	8
ohne Antwort	0

60) Die darin vorgesehene Beschränkung auf qualitative und subjektive Bewertungsinstrumente ist

beizubehalten	0 (0,00%)
erneut zu diskutieren	3 (42,86%)
zu verändern	1 (14,29%)
weiß nicht	3 (42,86%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	7
geantwortet haben	7
ohne Antwort	1

61) Falls Sie die Beschränkung der Bewertungsinstrumente ändern möchten, geben Sie bitte an, was Sie ändern möchten. Es besteht folgender Änderungsbedarf: ...

<2/3> eindeutige Ausgaben- und Finanzierungsübersichten, vergleichende Evaluierung

CO CONCEPT

62) Das vorgesehene Evaluierungsmodell ist:

praktikabel	1 (14,29%)
verständlich und eindeutig	0 (0,00%)
umfassend in allen wesentlichen Punkten	1 (14,29%)
in den Bewertungskategorien stärker zu differenzieren	0 (0,00%)
anzupassen	1 (14,29%)
weiß nicht	4 (57,14%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	7
geantwortet haben	7
ohne Antwort	1

63) Falls Sie das Evaluierungsmodell ändern möchten, geben Sie bitte an, was Sie ändern möchten. Das Modell soll geändert werden, indem: ...

<5/6> Check der Indikatoren., Berücksichtigung von Randbedingungen

64) Die vorgeschlagene Checkliste ist:

praktikabel	2 (33,33%)
verständlich und eindeutig	0 (0,00%)
umfassend in allen wesentlichen Punkten	0 (0,00%)
in den Bewertungskategorien stärker zu differenzieren	0 (0,00%)
zu ergänzen	0 (0,00%)
weiß nicht	4 (66,67%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	6
geantwortet haben	6
ohne Antwort	2

65) Falls Sie die Checkliste ergänzen wollen, geben Sie bitte an, was Sie ergänzen möchten. Die Checkliste soll ergänzt werden, durch

<5/6> Checkliste erscheint mir ungeeignet, kann lediglich Grundlage für Interviewleitfaden sein.

66) Der Erhebungsaufwand ist

angemessen	1 (14,29%)
unangemessen	1 (14,29%)
weiß nicht	5 (71,43%)
<hr/>	
Summe	7
ohne Antwort	1

67) Die Auswertung ist

praktikabel	1 (16,67%)
zu aufwändig	0 (0,00%)
aussagekräftig	1 (16,67%)
weiß nicht	5 (83,33%)
<hr/>	
Nennungen (Mehrfachwahl möglich!)	7
geantwortet haben	6
ohne Antwort	2

68) Welche sonstigen Vorschläge haben Sie für die Evaluation von Landesgartenschauen?

<3/4> lieber darauf verzichten, da das Ergebnis bei der derzeitigen Checkliste i.d.R. immer positiv ist und keine Hilfestellung für notwendige Verbesserungen des Verfahrens im Sinne einer Manöverkritik bietet

<5/6> Einführung formativer Evaluation zur Prozessoptimierung während des gesamten Prozesses. Ausfüllen der Checkliste erfüllt nicht die Anforderung an eine qualitative Evaluation: ohne leitfadengestützte Interviews keine validen Ergebnisse. Auswertungsraster hinsichtlich der Indikatoren durcharbeiten. Rahmenbedingungs-/Randeffekte müssen miterhoben werden, um Ursache-Wirkungs-Beziehungen isoliert (einigermaßen) sichtbar zu machen.

<7/8> Es ist aus unserer Sicht richtig, Gartenschauen zu evaluieren. Dabei dürfen die Gartenschauen aber nicht über einen Kamm geschert werden.

Richtig ist aber auch, dass die ökonomischen Auswirkungen einer Gartenschau dargestellt werden sollen (Siehe Beispiel Bad Essen, IHK-Studie).

Darüber hinaus sollte aus unserer Sicht eine Überprüfung der Zielvorgaben aus der Machbarkeitsstudie im Schlussbericht auf deren Erfüllung dargestellt werden.

Dieser Bericht sollte nach einer einheitlichen Gliederung erfolgen und durch den Aufsichtsrat der jeweiligen Landesgartenschau beschlossen werden.

Damit können aufwendige Studien von externen Gutachtern eingespart und die Wirkung einer Landesgartenschau im konkreten Kontext der jeweiligen Schlussbetrachtungen dargestellt werden.